

Zusatzvereinbarung

zum Berufsausbildungsvertrag „Betriebsassistentin/Betriebsassistent (HWK)“

zwischen

dem Ausbildungsbetrieb

und der/dem Auszubildenden

Adresse

Adresse

wird folgende Zusatzvereinbarung zum Berufsausbildungsvertrag vom _____ geschlossen.

1. Während der Dauer des Ausbildungsverhältnisses nimmt die/der Auszubildende an dem Zusatzangebot der Berufsschule zum Erwerb der Zusatzqualifikation „Betriebsassistent/Betriebsassistentin (HWK)“ teil. Die Fortbildungsprüfung kann nach 3 Jahren Ausbildungszeit in Betrieb und Berufsschule abgelegt werden. Erst nach erfolgreichem Berufsbildungsabschluss wird das Prüfungszeugnis über die Zusatzprüfung ausgehändigt.
2. Das Zusatzangebot beinhaltet neben dem regulären Berufsschulunterricht die Teilnahme an einem 480 Stunden umfassenden Zusatzunterricht zur/zum „Betriebsassistentin / Betriebsassistenten (HWK)“, der über die Ausbildungsdauer verteilt wird.

An der Oskar-von-Miller-Schule Kassel findet der Zusatzunterricht jeden Dienstag Abend und jeden zweiten Donnerstag Abend von 17:30 Uhr bis 20:45 Uhr statt.

3. Der Ausbildungsbetrieb stellt die/den Auszubildenden zur Teilnahme am oben genannten Zusatzangebot, soweit erforderlich, frei.
4. Grundlage dieser Zusatzvereinbarung ist die Fortbildungsregelung „Betriebsassistent / Betriebsassistentin (HWK)“ vom 10. Juni. 2014 sowie die Fortbildungsprüfungsordnung der Handwerkskammer Kassel in der jeweils gültigen Fassung.

(Ort, Datum)

(Ausbildungsbetrieb)

(Auszubildende/r)

(Erziehungsberechtigte/r)